

**INTERNATIONALE ÖSTERREICHISCHE
KLASSENMEISTERSCHAFTENDER 16er
JOLLENKREUZER**



30. Mai – 1. Juni 2020

*Burgenländischer Yacht Club
im Auftrag des Österreichischen Segelverbandes*

Rust, Neusiedler See

AUSSCHREIBUNG

OeSV EDV Nummer _____

OeSV Freigabenummer _____

1 Regeln

- 1.1** Die Regatta unterliegt den Regeln, die in den „Wettfahrtregeln Segeln“ (WRS) festgelegt sind.
- 1.2** Zusätzlich gelten die Wettfahrtordnung des OeSV 2020, die Allgemeinen Segelanweisungen des OeSV 2020, die ergänzenden Segelanweisungen des Burgenländischen Yacht Club sowie diese Ausschreibung.
- 1.3** Der Vermerk [DP] in einer Regel der Ausschreibung. bedeutet, dass die Strafe für einen Verstoß gegen diese Regel, im Ermessen des Protestkomitees, geringer als eine Disqualifikation sein kann.
- 1.4** Sollten die Klassenbestimmungen nicht höherwertiges vorschreiben, so gilt ISO-Norm 12402-5 (oder gleichwertig) als Mindestanforderung für persönliche Auftriebsmittel.

- 1.5** Es gelten die Bestimmungen der Anti-Doping-Regelungen von World Sailing und des Anti-Doping-Bundesgesetzes 2007. Wegen Dopings suspendierte oder gesperrte Sportlerinnen und Sportler sowie Betreuungspersonen sind nicht zur Regattateilnahme zugelassen.

2 Werbung

Boote können verpflichtet werden, vom Veranstalter gewählte und bereitgestellte Werbung anzubringen. [DP]

3 Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1** International offen für alle Boote der Klasse 16er Jollenkreuzer, die im Bootsregister eines von World Sailing anerkannten Vereines eingetragen sind, den Klassenbestimmungen entsprechen und gegen Haftpflichtschäden (Mindestdeckung Euro 1.500.000) versichert sind.
- 3.2** Die Steuerleute und Vorschoter müssen Mitglied eines Verbandsvereins, Einzelmitglied des OeSV oder eines anderen von World Sailing anerkannten nationalen Verbandes sein.
- 3.3** Die Steuerleute müssen im Besitz der OeSV Junior-Regattalizenz oder des vom OeSV ausgestellten BFA Binnen sein oder ein gleichwertiges Dokument eines ausländischen Verbandes vorlegen können.
- 3.4** Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie das beiliegende Formular ausfüllen und es zusammen mit der geforderten Meldegebühr bis zum 22. Mai 2020 an den Burgenländischen Yacht Club, Ruster Bucht130, A-7071 Rust am See senden, oder das Online-Formular unter www.byc.at ausfüllen.
- 3.5** Nachmeldungen werden bei einer Nachmeldegebühr von € 50,- entgegengenommen, so sie rechtzeitig vor Ende der Registrierung einlangen.
- 3.6** Als Mindestnennungen gelten die in Punkt C.7 der Wettfahrtordnung angeführten Mindestteilnehmerzahlen pro Klasse bei Meldeschluss (22. Mai 2020). Wird diese Mindestanzahl nicht erreicht, so kann die Regatta für diese Klasse abgesagt werden. Wird die Regatta durchgeführt und kommen ausreichend viele Wettfahrten zustande, so wird der Titel ungeachtet der Teilnehmerzahl vergeben.
- 3.7** Ein Boot ist nur dann teilnahmeberechtigt, wenn es die Registrierung abgeschlossen und es die vorgesehenen Kontrollen der Vermessung und der Ausrüstung durchlaufen hat, sowie alle Crewmitglieder den Haftungsausschluss (Haftung, Bilder, Daten) und die Unterwerfung unter die Anti-Doping Regularien und den zugehörigen nationalen Spruchkörpern (ÖADR und unabhängige Schiedskommission) bei der Registrierung unterschreiben haben.

4 Meldegebühr

Die Meldegebührr beträgt € 110,-

Die Meldegebühr ist bis zum Meldeschluss auf das Konto des Burgenländischen Yacht Club bei der

Bank Austria

IBAN: AT73 1100 0098 5418 0800

BIC: BKAUATWW

mit folgendem Zahlungsgrund

Bootsklasse + Segelnummer + Steuermann/frau
einzuzahlen.

Es besteht die Möglichkeit, die Meldegebühr zuzüglich Nachmeldegebühr bei der Registrierung in bar oder mittels Bankomatkarte zu bezahlen. Kreditkarten können leider nicht akzeptiert werden.

5 Registrierung

Kontrolle von Messbrief, Haftpflichtversicherungsnachweis, OeSV-Mitgliedskarten und Segelführerschein, der fristgerechten Meldung und Überweisung der Meldegebühr und bei minderjährigen Teilnehmern die schriftliche Bevollmächtigung eines Erziehungsberechtigten, ausgefülltem Registrierungsformular sowie Ausgabe der Segelanweisungen:
Freitag, 29. Mai 2020, zwischen 17:00 – 18:30 Uhr, sowie am
Samstag, 30. Mai 2020, zwischen 08:00 – 09:00 Uhr
im Regattabüro des Burgenländischen Yacht Club.

6 Erster Start

Samstag, 30. Mai 2020, 11:00 Uhr

7 Letzte Startmöglichkeit

Am Montag, 1. Juni 2020 wird, wenn die Meisterschaft bereits gültig zustande gekommen ist, kein Ankündigungssignal für diese Klasse nach 15:00 Uhr gegeben.

8 Segelanweisungen

Die Segelanweisungen sind bei der Registrierung erhältlich.

9 Bahnen

Es werden Standardkurse mit einer Sollzeit von 50 Minuten gesegelt.

10 Wertung

Es sind 8 Wettfahrten mit einer Streichung vorgesehen. Werden weniger als 5 Wettfahrten gewertet, erfolgt keine Streichung. Sollten nicht mindestens 4 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als Meisterschaft. Sollten nicht mindestens 3 Wettfahrten gewertet werden können, gilt die Serie nicht als SP-Regatta.

10.1 Wertung nach dem Low-Point-System (WRS Anhang A).

11 Liegeplätze

Alle Boote müssen auf den zugewiesenen Liegeplätzen abgestellt werden. [DP]

12 Funkverkehr

Außer im Notfall darf ein Boot während der Wettfahrt weder Sprachmitteilungen noch Daten senden noch Sprachmitteilungen oder Daten empfangen, die nicht allen Booten zur Verfügung stehen. [DP]

13 Preise

Folgende Preise werden vergeben:

13.1 Der/Die siegreiche Teilnehmer/In bzw. die siegreiche Mannschaft erhält den Titel "Österreichische/r Klassenmeister/in 2020 in der Klasse16er Jollenkreuzer. Voraussetzung ist die österreichische Staatsbürgerschaft sämtlicher Mannschaftsmitglieder. Bei jeder anderen Kombination der Staatsbürgerschaft der Mannschaftsmitglieder erhält sie/er den Titel "Internationale/r Klassenmeister 2020 von Österreich in der Klasse16er Jollenkreuzer", und dem besten bzw. der besten als Österreicher gestarteten Mannschaft wird der Titel "Österreichischer Klassenmeister/In 2020 in der Klasse16er Jollenkreuzer" zuerkannt.

13.2 Punktpreise für die ersten drei Boote (jedes Crewmitglied).

13.3 Erinnerungspreise für alle bei der Siegerehrung anwesenden Teilnehmer

14 Haftung, Bilder, Daten

Jeder Teilnehmer verpflichtet sich durch die Meldung und/oder Teilnahme die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020, die Regeln der guten, sportlichen Seemannschaft, sowie alle sonstigen für diese Veranstaltung gültigen Regeln und das Verbandsrecht der Segelverbände und die Rechtsnormen zu beachten und segelt gemäß Regel 4 WRS und der Annahme dieser Ausschreibung auf eigene Gefahr.

Die Veranstalter/Sponsoren, deren Organe und Gehilfen schließen jegliche Haftung für Schäden - welcher Art und Ursache auch immer - zu Wasser und zu Land, beispielsweise jene an Besatzung/Mannschaft, am Material und für Vermögensschäden, aus. Dieser Haftungsausschluss gilt für Schadenseintritte

vor, während und nach der Veranstaltung, jedoch nicht (a) bei Vorsatz oder krass grober Fahrlässigkeit, (b) für Personenschäden bei grober Fahrlässigkeit, (c) für Personenschäden falls ausnahmsweise § 6 Abs 1 Z 9 KSchG anzuwenden wäre.

Im gleichen Ausmaß verzichtet jeder Teilnehmer auch auf seine Schadenersatzansprüche gegenüber allen Personen, die (a) für die Durchführung der Regatta (z.B. Wettfahrtleiter) oder als Schiedsrichter verantwortlich sind und/oder (b) die dem Veranstalter auf dessen Wunsch oder Auftrag behilflich sind.

Die Beweislast für das leicht und grob fahrlässige Verschulden für Schäden durch unvorhersehbare und untypische Gefahren trifft den Teilnehmer.

Eine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände oder durch Dritte verursachte Schäden, sowie für unvorhersehbare oder nicht typische Schäden wird ebenfalls ausgeschlossen.

14.1 Aufnahmen in Bild und Ton

Alle teilnehmenden Personen erklären sich mit Meldung und/oder Teilnahme damit einverstanden, dass von ihnen und ihren Booten/Material Aufnahmen in Bild und Ton hergestellt werden und diese zur Berichterstattung über die Veranstaltung und zu ihrer - auch künftigen - Bewerbung, sowie zur Förderung der Zwecke der veranstaltenden Vereine, zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen.

14.2 Minderjährige

Bei minderjährigen Teilnehmern sind deren Willenserklärungen zusätzlich auch von ihrem gesetzlichen Vertreter bzw. durch eine vom gesetzlichen Vertreter schriftlich - spezifisch dafür - bevollmächtigte Personen abzugeben.

14.3 Sonstiges

Die Organisation der Veranstaltung beginnt schon weit im Voraus. Eine Erstattung des Meldegelds oder der Reisekosten ist nicht vorgesehen. In Ausnahmefällen und nur in dem Ausmaß, als sich der Veranstalter etwas erspart hat, wird Meldegeld ersetzt; nicht hingegen in Fällen von höherer Gewalt.

Allfällig notwendige Änderungen der Ausschreibung und sonstigen Regeln (z.B. Segelanweisungen) bleiben vorbehalten, werden jedoch zeitgerecht bekanntgegeben.

Sämtliche Preise, insbesondere Sach- und Erinnerungspreise, verfallen, wenn diese nicht persönlich bei der Siegerehrung abgeholt werden.

Für nicht der Sport(verbands)autonomie unterliegende Fragen, gilt das Recht der Republik Österreich, Gerichtsstand ist dabei das für Rust örtlich und sachlich zuständige Gericht.

15 Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens € 1.500.000,- pro Schadensfall oder dem Äquivalent davon haben.

16 Weitere Informationen

Weitere Informationen sind ersichtlich auf unserer Homepage:

www.byc.at

Segleressen sind für den 30. und 31. Mai 2020, jeweils nach der letzten Wettfahrt des Tages vorgesehen.

Die **Siegerehrung** wird, sobald als möglich, am Montag, den 1. Juni 2020 nach der letzten Wettfahrt, stattfinden.

Für Zimmerreservierungen wenden Sie sich bitte rechtzeitig an das

Tourismusbüro der Freistadt Rust

Conradplatz 1
7071 Rust

Tel.: 02685 / 502
Fax: 02685 / 502-10

E-Mail: info@rust.at

Ein Campingplatz und eine Jugendherberge befinden sich in unmittelbarer Nähe im Bereich der Ruster Seebadbetriebsgesellschaft.

Ruster Seebad Betriebsges.m.b.H.

Ruster Bucht 2
7071 Rust

Tel: 02685 / 591 (Verwaltung)
Tel: 02685 / 20495 (Gästehaus)
Fax: 02685 / 591-4

Storchencamp Campingplatz Rust

Seebadanlage Ruster Bucht
7071 Rust

Tel: 02685 – 595
Fax: 02685 – 595-2 (April – Oktober)